

A13 für alle - Was passiert mit A13-Posteninhabern?

Beitrag von „Leo13“ vom 4. Mai 2025 11:43

In Niedersachsen wurde das alles in einem Rutsch 2024 umgesetzt. Für den GHRS-Bereich gilt: Eingangsbesoldung A13, ehemalige Lehrkräfte mit Sonderaufgaben, die bereits zuvor von A12 auf A13 hochgestuft wurden, erhalten eine Zulage, also A13Z.

Konrektoren A14 (gibt es hier erst ab einer Schülerzahl von 180), Rektoren kleiner Schulen ebenfalls A14, ab 180 SuS A14Z.

Die größten Profiteure waren in diesem Fall die Konrektoren von Grundschulen, sie sprangen von A12Z auf A14.

Alles übrigens ohne erneute Revision. Es kam nur ein förmliches Schreiben.